

Infoblatt - von der Projektidee bis zur Umsetzung

Vorhaben zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie (LES) im Rahmen der Förderrichtlinie Integrierte ländliche Entwicklung 2014 RL LEADER/2014

unterliegen folgenden Grundsätzen:

„Alle geförderten Vorhaben müssen sich an dem Grundsatz der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit orientieren, d. h. sie müssen ressourcenschonend und generationengerecht ausgerichtet sein und die Aspekte der Chancengleichheit berücksichtigen, Qualität, Innovation und Kompetenz anstreben, Kommunikation und Kooperation fördern und sich durch Toleranz gegenüber Minderheiten auszeichnen bzw. nicht dagegen verstoßen.“ (LES KBAZ S.44)

durchlaufen folgendes Verfahren:

1. **Vorhabenauswahl** durch das Entscheidungsgremium der Region, den Koordinierungskreis, bei Zustimmung zum Vorhaben wird ein Budget freigegeben mit dem
2. der **Antrag auf Förderung** beim zuständigen Landratsamt gestellt werden kann.

zu 1.: Vorhabenauswahl erfolgt nach festgelegten Regeln

- **Projektauftrag** mit Stichtagsregelung *darauf*
- fristgerechte Einreichung Antrag auf Vorhabenauswahl mit den geforderten Anlagen beim Regionalmanagement, Prüfung auf Vollständigkeit
- bei Bedarf vor Ort Besuch und Konkretisierung der eingereichten Unterlagen
- 2- stufiges Vorhabenauswahlverfahren durch das Entscheidungsgremium Koordinierungskreis (KOK) mit 1. der **allgemeinen Vorhabenprüfung** bestehend aus **Kohärenzprüfung** und **Mehrwertprüfung** und 2. der Fachprüfung (Geschäftsordnung KOK oder LES Seite 58)
- Vorhabenauswahl oder Zurückstellung oder Ablehnung durch das Entscheidungsgremium.
- Schriftliche Mitteilung an den Vorhabenträger über das Ergebnis der Vorhabenauswahl mit Begründung, Hinweisen zur Fördermittelbeantragung
Ausgewählte Vorhaben unterliegen einer Befristung zur Antragstellung bei der Bewilligungsbehörde.

zu 2.: Förderantrag

- Antragstellung im LRA mit Antragsformular und Anlagen
Unterlagen, Formulare Richtlinie siehe www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm
- Erteilung Zuwendungsbescheid
- Baubeginn



Die **Projektaufrufe** werden auf den **Internetseiten** der Städte

Roßwein www.rosswein.de

Hainichen www.hainichen.de

Nossen www.nossen.de

und der Seite des Verein Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e.V.

www.klosterbezirk-altzella.de veröffentlicht.

Es wird ab 2016 mindestens 2 Projektaufrufe jährlich geben, abhängig von der Zahl der Antragstellungen und dem vorhandenem Budget.

Ich weiß nicht genau ob mein Vorhaben gefördert werden kann, wie es in den Aktionsplan einzuordnen ist, ob mein Vorhaben in der förderfähigen Gebietskulisse liegt

dann



©www.ClipartsFree.de

- Skizzierung des Projektinhaltes durch Antragsteller auf Formular Erstberatung und Übermittlung an Regionalmanagement
- Terminvereinbarung und Erstgespräch zur Vorstellung der Idee beim Regionalmanagement, Information zum Verfahren
- Abstimmung des Vorhabens zwischen Regionalmanagement und LRA, nach Bedarf Vororttermin – förderrechtliche Einordnung, Hinweise zur Antragstellung nach Projektaufruf, Zeitraum, Anforderungen

Die Einreichung und Bearbeitung der Vorhabenanträge, die Beratung durch das Regionalmanagement sind Kosten- und Gebühren frei.

Bei den Beratungen zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie der LEADER - Region Klosterbezirk Altzella durch das Regionalmanagement und die LAG handelt es sich um

allgemeine und unverbindliche Informationen. Die Beratungen sind nicht rechtsverbindlich und stellen keine Förderzusage dar. Rechtsverbindlichkeit erzeugen ausschließlich die Bewilligungsbescheide der bewilligenden Behörden (Landratsamt Meißen, Landratsamt Mittelsachsen).